

| | | |
|--|--|---|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Gerd-Uwe Wolf 563 - 4709 563 - 8031 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.08.2017 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0659/17 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 19.09.2017 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW | Empfehlung/Anhörung |
| 20.09.2017 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 25.09.2017 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Vorzeitige Optionsausübung zur Beendigung der US-Leasing Transaktion für das Müllheizkraftwerk der AWG in Wuppertal | | |

Grund der Vorlage

Zustimmungspflichtiges Geschäft

Beschlussvorschlag

- I. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal wird beauftragt, wie folgt abzustimmen:

Der vorzeitigen Ausübung der Beendigungsoption im Rahmen der US-Lease Transaktion der AWG und der damit einhergehenden Vertragsänderungen wird zugestimmt.

- II. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, dem o.g. Beschluss zu 1. der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal zuzustimmen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal („AWG“) hat im Dezember 1999 unter Einbeziehung der Städte Wuppertal und Remscheid (gemeinsam die „Städte“) als Bürgen eine sogenannte US-Leasing Transaktion für ihr Müllheizkraftwerk in Wuppertal-Cronenberg einschließlich betriebsnotwendiger Grundstücke (die „Anlage“) abgeschlossen.

Im Rahmen der Transaktion hat die AWG die Anlage langfristig, und zwar mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2074 an den AWG Leasing Trust („Trust“) vermietet.

Die AWG hat vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 die vertragliche Möglichkeit eine Rückkaufoption auszuüben mit der Folge, dass die bestehenden US-Lease-Verträge beendet werden. Im Rahmen der Vertragsbeendigung wird den Investoren der bei Vertragsabschluss eingezahlte Betrag incl. der aufgelaufenen Zinsen durch die Bank ausgezahlt.

Sollte die Option nicht ausgeübt werden, darf die AWG keine vertragliche Verpflichtung, die die Verfügbarkeit der Anlage begrenzt, über den 31.12.2023 hinaus eingehen.

Um bereits frühzeitig die notwendigen Handlungsspielräume zur Verlängerung der bestehenden EKO-City Verträge zu erreichen, ist es ratsam, jetzt die Option auszuüben, damit eine vertragliche Entsorgungsverpflichtung auch über den 31.12.2023 hinaus, bereits jetzt schon eingegangen werden kann.

Die Gespräche zwischen dem Berater der Stadt und den Investoren haben ergeben, dass die Investoren mit einer vorzeitigen Optionsausübung einverstanden sind. Der Berater hat bestätigt, dass durch den Ratsbeschluss keinerlei Vertragsverletzung entstehen würde (s. Anlage).

Für die Stadt ändert sich nichts. Die Bürgschaften gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bleiben bestehen, ebenso die Provisionen, die die AWG an die Städte zahlen muss.

Den Städten werden durch die Maßnahme keine weiteren Kosten entstehen.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlage - Schreiben der Beratungsgesellschaft Heuvelmerk B.V.